Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 7 (1831)

Heft: 4

Artikel: Bemerkungen zu dem in Nro. 2. Febr. 1831 enthaltenen Aufsatze: "Martini-Kirchhöre in Rüthe 1830"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542315

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegenstand öffentlicher Theilnahme zu sein, und ihre Diener scheinen in eine völlige Nullität zurückzutreten, seit die Welt wieder auf der Degenspitze ruht."

"Es müßte ein lähmendes Gefühl für uns sein, wenn es wirklich wahr sein sollte, daß unser Stand in Zeiten wie die gegenwärtige zu unbedeutenden Nebendiensten verurtheilt sei; aber ich glaube bestimmt darthun zu können,

daß der geistliche Stand besonders auch in Zeiten politischer Bewegung eine große Bedeutung behalte.

Das ist es wovon ich sprechen will."

Nun folgt eine ausführliche Entwicklung dieses Thema, der wir hier nicht weiter folgen können.

544652

Bemerkungen zu dem in Nro. 2. Febr. 1831 enthaltenen Aufsatze: "Martini-Kirchhöre in Rüthe 1830."

Da der Einsender des bezeichneten Aufsatzes in Bezug auf das Geschichtliche der Sache dem Publikum ziemlich genaue Rechnung trug, so haben wir hierüber nur Weniges beizufügen; hingegen erlauben wir uns einige freien Bemerkungen über die Handlungsweise der Hrn. Vorsteher, um die öffentlich als Hintansetzer der Billigkeit gestempelten Gemeindsbürger einigermaßen zu rechtfertigen, was, wie wir glauben, nicht unschwer sein wird.

Bekanntlich gab also die Wahl des Einziehers Anlaß zu etwas ernsten und lauten Diskussionen, indem die Vorgesetzten dieselbe nur auf Gemeindsbürger beschränken wollten, das Volk hingegen behauptete, es seien auch die Beisaßen wählbar, und zwar aus dem Grunde, weil diese Beschränkung nicht von einer Kirchhöre aus beschlossen worden sei. — Ob es der Billigkeit gemäß sei oder nicht, die vom Stimmrecht ausgeschlossenen Beisaßen zu dieser Leistung zu verpflichten, das fiel keinem von uns schwer,

zu beurtheilen, allein wir setzten uns über diese Frage hinweg, sobald wir den unbefugten und undemokratischen Beschluß der Vorsteherschaft vernahmen: „es soll die Wahl des Einziehers nur auf Gemeindsbürger beschränkt sein.“

Würden die Ansichten und Grundsätze der Hrn. Vorgesetzten zur gehörigen Zeit dem Volke eröffnet worden sein, mit dem Wunsche, daß es sich anschließen möchte, so ist mehr als gewiß, daß sie Beifall gefunden hätten und ihrem Wunsche willig entsprochen worden wäre; leider aber wurde dieser Versuch nicht gemacht, und somit der gesetzmäßige Weg umgangen.

Daß die Hrn. Vorgesetzten einen aus ihrer Mitte unter die Zahl der vorzuschlagenden Subjekte stellten, könnte allenfalls als Beweis angesehen werden, daß sie wirklich im Innern mit Mitleiden und Wohlwollen gegen die Beisaßen erfüllt gewesen seien, und daß sie, wenigstens in dieser Beziehung, seit 1822 wirklich nicht nur an Jahren, sondern auch am Verstande zugenommen haben, denn damals waren sie bekanntlich (d. h. die Mehrzahl von ihnen) die eifrigsten Beförderer der Ausschließung der Beisaßen.

In Betreff der Angabe des Einsenders, daß der Grundsatz des Volkes nur auf das Beispiel mehrerer Gemeinden unsers Landes gestützt sei, müßen wir ihm aufrichtig bemerken, daß er es in diesem wichtigsten Punkte am wenigsten genau genommen habe; denn nicht bloß das Beispiel war unser Stützpunkt, sondern hauptsächlich unsere Rechte und Freiheiten, vermöge welche der Entscheid der Kirchhöre zugestanden wäre. Es kann demnach der Gemeinde Rüthe durchaus nicht zur Schande gereichen, daß, dem Willen und Vorschlag der Vorgesetzten entgegen, vom Volk aus ein Beisaß in Vorschlag gegeben und von demselben beharrlich verlangt wurde, diesen ins Mehr zu setzen, bis es (das Volk) endlich, ach! ohne Vorsteher und also verlassen und verwaiset in der Kirche stand! — Den Grund, warum der alte Einzieher nicht, nach alter Uebung, aufgefordert wurde, zuerst einen Vorschlag zu machen, können wir nur uns selbst angeben.

Um so gereizter und empfindlicher war ganz natürlich diesmal die Stimmung des Volkes, da ihm unter anderm vor weniger als 3 Jahren, bei Errichtung besserer Löschanstalten, an einer deßhalb gehaltenen Kirchhöre ähnliches Freiheitsopium von oben gereicht wurde, dessen üble Nachwirkungen bis auf den heutigen Tag noch nicht völlig verschwunden sind. — Auch damals mußte das Volk zur Abstimmung wichtiger Gegenstände in der Kirche stehen bleiben, ohne vorher in nöthige Kenntniß gesetzt worden zu sein. Es eröffnete dann das Präsidium der Kirchhöre unter anderm, daß Hauptleute und Räthe in Betreff der Feuerspritzen erkannt hätten, deren drei anzuschaffen. Diesem entgegen wurde von der Versammlung vorgeschlagen, (nachdem sie vom Präsidium dazu privilegirt worden war,) einstweilen nur bei einer, aber um desto größern Spritze zu verbleiben; man könne dann künftig, wenn die Umstände es erlauben und es für gut und nöthig befunden werde, in dem einten oder andern Bezirk eine zweite und sodann auch eine dritte anschaffen.

Dieser an und für sich gutgemeinte und auch wirklich kluge Vorschlag schien dem Präs. würdig und werth zu sein, ihn zum Entscheid des Volkes neben den der Vorgesetzten zu stellen. Nicht so aber sah es Hr. Hptm. R. an. Dieser entgegnete: „Das Volk hat kein Recht, andere Vorschläge zu machen, sondern nur zu entscheiden, ob man drei Spritzen wolle oder keine.“ Die Stimmen der übrigen Vorgesetzten waren — nicht wider Erwarten — ein Echo von jener. Auch wurde noch, um sicherer zum Ziele zu gelangen, von Hrn. Hauptm. R. die lockende Bemerkung angefügt, daß einige Herren der äußeren zwei Bezirke die Verheißung gemacht hätten, wenn die Spritzen angeschafft würden, voraus zu bezahlen, was aber in der Folge sich nicht also bewährte. Endlich ward, — versteht sich's, ohne den Vorschlag des Volks zu respektiren — ins Mehr gesetzt, ob man keine oder drei Spritzen wolle, und, da für das erstere Niemand stimmte, der Entscheid für das letztere ausgesprochen, obgleich hiefür so wenige Hände sichtbar waren, daß es eine besondere

Gemüthsart bedurfte, um mit einem solchen Mehr zufrieden zu sein.

Wer es nun weiß, daß 1822 von den nämlichen Herren, nachdem sie das Mehr für die Ausschließung der Beisassen ausgesprochen hatten, der Vorschlag aus dem Volke: „es sei noch nicht genug, man müsse noch mehren, daß sie für jetzt und immer stimmunfähig sein sollen,“ flugs in's Mehr gesetzt worden war, der muß sich wahrhaftig wundern, daß die Vorschläge des Volkes gar so viel an Kredit und Werth verloren haben. Solche und ähnliche vernunftwidrige Vorschläge, oder wie man sie weiter noch heißen möchte, verdienten nach unserer Ansicht keine Berücksichtigung, und darum müssen wir dem Einsender offen gestehen, daß das Wort „Alles“ in seiner am Ende gestellten Frage uns Mangel an Einsicht oder an Rechtskenntnissen zu sein scheint. Oder, was würde, was dürfte ein verständiger Hauptmann erwiedern, wenn z. B. Jemand aus dem Volke verlangte, er solle durchs Mehr entscheiden lassen: wie sich ein Rathsherr in der Fastnachtszeit zu verhalten habe? — oder ob ein solcher weibliche Geschäfte in der Küche, oder sonst wo verrichten dürfe?

Nicht in diese Rubrik aber gehören jene unsere Vorschläge, weil sie weder vernunftwidrig, noch leidenschaftlich, noch widerrechtlich waren und keine Neuerung enthielten. Wäre Letzteres der Fall gewesen, so hätten wir uns nach Art. 2 des Landbuchs zu verhalten gewußt. Es hätte also das furchtsame Präsidium an jener Martini-Kirchhöre gar nicht so verlegen werden dürfen und dem Volke unbedenklich entsprechen mögen; um so mehr, da über das Wählen oder Nichtwählen der Beisaßen die Vorsteherschaft, nach der eigenen Aussage des regierenden Hrn. Hauptmanns an der darauf folgenden Kirchhöre, keine Erkanntnuß gemacht hatte, sondern nur einmal beim Schöppli diese Ansicht zum Besten gegeben hat. Somit muß man billig sehr erstaunen über ein solches politisches Wunder, daß aus einem so kleinen Senfkörnlein (Ansicht) in kurzer Zeit solch' ein gewaltiger Baum (Beschluß) geworden ist! Die

Herren würden wirklich edler gehandelt haben, wenn sie in der Umfrage nichts von der nie gemachten Erkanntnuß gesagt hätten. Doch, der Mensch ist bisweilen des Irthums Unterthan.

Sollte es nun schwer sein, nach dem bisher Gesagten zu behaupten, unsere Rechte und Freiheiten seien nie geschmälert worden: so wird es doch erlaubt sein, mit Ueberzeugung zu glauben, daß es weit schwerer wäre, zu beweisen, daß sie nur eines Stäubchens groß Zuwachs erhalten haben!

---

54 °3483

Erwiederung

auf den Aufsatz im App. Monatsbl., Nr. 2, S. 25—29.

Wer in einem öffentlichen Amte steht, ist zunächst nur denen Rechenschaft schuldig, die ihn dazu berufen haben. Aus diesem Grunde unterließ ich bisher jegliche Rechtfertigung und theile auch hier, statt aller weitern Bemerkungen über jenen beleidigenden Aufsatz, nur das mit, was ich am 1. Mai, bei der Hauptmannsgemeinde, der versammelten Kirchhöre vorgelesen habe.

Tit.

Ich halte es für meine Pflicht, ein Wort über die unterm 20. Februar abgehaltene außerordentliche Kirchhöre zu Euch zu sprechen, und glaube es der Ehre der Gemeinde, der Ehre der Herrn Vorgesetzten und meiner eigenen schuldig zu sein.

Mir wurde von den Herrn Vorgesetzten der Auftrag ertheilt, Euch, getreuen Gemeindseinwohnern, über die gepflogenen Gemeindsrechnungen und den Bestand der Gemeindsgüter zu relatieren. Nach beendigter Relation bezeugte Herr Dr. Heim den sämmtlichen Vorgesetzten den wärmsten Dank — und fügte hinzu, daß wir dadurch wieder die Achtung, die Liebe und das Zutrauen der Gemeinde erworben. Wie auffallend und widersprechend mußte es Jedermann vorkommen, in dem bald hernach erschienenen Appenzellischen Monatblatt Nro. 2 einen von ihm